

Information betr. Gemeindebeiträge an den ÖV

Nur für Einheimische und Personen mit Ausweis B oder C

Wichtig: Die bisherigen Vergünstigungen der Abonnemente für Kinder und Jugendliche bleiben bestehen.

Der künftige ÖV-Beitrag wird auf die Preisbasis eines Halbtax-Abos abgestützt. Deshalb kann dieser, im Zusammenhang mit allfälligen Tarifanpassungen der SBB, jährlich variieren.

Abonnemente werden je nach Bedarf bei der MOB/SBB gekauft, anschliessend können die zustehenden Beträge bei der Finanzverwaltung der Gemeinde Saanen eingefordert werden.

Die **erstmalige Auszahlung tritt ab 01.01.2024** in Kraft, rückwirkend auf Abos, gekauft ab 10.12.2023 (Fahrplanwechsel).

Aufgrund der Tarife ab 10.12.2023 ergibt dies folgende Gemeindebeiträge:

→ Jugendliche bis 25 Jahre haben pro Jahr einen Gemeindebeitrag von 100% an ein Halbtax-Abo (Preis Fr. 120.--) zugute; Beitrag Fr. 120.--. Im Folgejahr (Preis 100.--), Beitrag Fr. 100.--.

→ Erwachsenen ab 25 Jahren steht pro Jahr ein Gemeindebeitrag von 50% an ein Halbtax-Abo (Preis 190.--) zu. Entspricht einem Beitrag von CHF 95.--, im Folgejahr: Halbtax-Abo Fr. 170.--, Beitrag bleibt: Fr. 95.--.

Die Ausrichtung des ÖV-Beitrags wird an folgende Bedingungen geknüpft:

- Jugendliche bis 25 Jahre, die bereits von der Vergünstigung der Abonnemente für Kinder und Jugendliche profitieren, sind für diesen Beitrag nicht berechtigt.
- Der ÖV-Beitrag kann beim Kauf von Abonnements (Halbtax, Libero, GA etc.) geltend gemacht werden.
- Der Abo-Preis muss gleich oder höher sein als der Gemeindebeitrag.
- Mehrfahrtenkarten, Einzelbillette, Tageskarten, Klassenwechsel etc. sind ausgeschlossen.
- Der Gemeindebeitrag wird jährlich einmalig und als Ganzes ausbezahlt. Es gibt keine Restguthaben und/oder Teilbezüge. → Motto: "Entweder wird der ganze Gemeindebeitrag beim Kauf eines Abos auf einmal bezogen oder gar nicht."
- Eine Kumulation von verschiedenen Abos, um auf den Gesamtbetrag zu kommen, ist nicht möglich.

Rückerstattung

Die Auszahlung des ÖV-Beitrags erfolgt bar oder mittels Überweisung bei der Finanzverwaltung Saanen. Für die Rückerstattung in bar werden die Quittung des Abos mit den Gültigkeitsdaten und ein Ausweis benötigt. Für die Überweisung muss per Mail an die finanzverwaltung@saanen.ch dasselbe eingereicht werden, zusätzlich werden noch der Name der Bank, IBAN-Nr. und Kontoinhaber benötigt.

So kann sichergestellt werden, dass der "Einheimischen-Status" korrekt überprüft werden kann.

Skibillette/Saisonabonnemente BDG

Der ÖV ist ab Winter 2023/24 nicht mehr im Abo inbegriffen.

Skibus

Der Skibus ist gratis und darf von jedermann benützt werden.